

Pos.	Beiträge ab 1. Januar 2018	Jahresbeitrag
1.	Kind / Jugendlicher bis 18 Jahre	65,00 €
2.	Erwachsener	80,00 €
3.	Familienbeitrag: 2 Erwachsene und 1 Kind bis zum 18. Lebensjahr - jedes weitere Kind	170,00 € 10,00 €
4.	Sonderbeitrag (z. Zt. für Aquajogging)	18,00 €

Die Beiträge werden in 2 Raten abgebucht und zwar im Februar und im August, wir bitten um entsprechende Disposition!

Bitte lesen Sie zu den Mitgliedsbeiträgen auch unsere Satzung § 13!

Im Anschluß ein paar wichtige Auszüge:

§ 13.1	Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig, der Mitgliedsbeitrag, Gebühren und Umlagen sind in Geld und Arbeitsleistung zu entrichten.	
§ 13.3	Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Kosten des Mehrbearbeitungsaufwandes sind vom Mitglied, das an dem SEPA-Lastschriftverfahren nicht teilnimmt, zu tragen. Die Höhe dieser Kosten legt der geschäftsführende Vorstand in einer Beitragsordnung fest.	
§ 13.4	Rückbelastungskosten bei falscher Bankverbindung sowie die Kosten des Mehrbearbeitungsaufwandes sind vom Mitglied zu tragen. Für die Höhe dieser Kosten gilt § 13.3 sinngemäß.	
§ 13.5	Bei Eintritt während des laufenden Jahres wird der anteilige Jahresbeitrag fällig und die Fälligkeit der SEPA-Lastschrift wird dem Mitglied im Begrüßungsschreiben mitgeteilt (§ 13.2). Sinngemäß § 12.5.1 der Satzung erfolgt bei Austritt keine Rückerstattung der Mitgliedsbeiträge.	
§ 13.7	Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres kann der Vorstand volljährigen Mitgliedern einen Kinderbeitrag einräumen. Der formlose schriftliche Antrag nebst Nachweise ist jährlich für das folgende Kalenderjahr, spätestens zum 30. November zu stellen.	
§ 13.8	In Fällen eines akuten sozialen Notstandes kann der Vorstand für dessen Dauer den Beitrag auf Antrag stunden, ermäßigen oder erlassen.	